

Unsere Forschung im öffentlichen Leben

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte =
Annuaire de la Société suisse de préhistoire = Anuario della
Società svizzera di preistoria**

Band (Jahr): **43 (1953)**

PDF erstellt am: **24.02.2021**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1935), Dr. med. dent. Paul Vogt, Solothurn (Mitglied seit 1924), Fritz Weilenmann, Zürich (Mitglied seit 1932).

Herr Prof. Dr. Emil Vogt, Zürich, wurde an Stelle des zurückgetretenen Herrn Dr. Karl Frei, Zürich, zum *Vizedirektor* des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich ernannt.

Prof. Dr. Emil Vogt, Zürich, ist zum *Ehrenmitglied* der Royal Irish Academy ernannt worden.

III. Unsere Forschung im öffentlichen Leben

Dans les écoles normales du Canton de Vaud les *leçons de préhistoire* inaugurées en 1951, ont pu être redonnées en 1952. Il s'agit avant tout d'initier les futurs instituteurs à portée des découvertes fortuites et aux mesures provisoires de sauvegarde à prendre. Rapp. de l'archéol. cant. 1952, 8.

Der *Regierungsrat des Kantons Uri* hat einen Beschluß gefaßt, wonach als Abgabestelle für Fundstücke von historischem oder allgemein wissenschaftlichem Wert die *Standeskanzlei in Altdorf* bezeichnet wird. Es wird daran erinnert, daß solche Fundstücke weder dem Finder noch dem Liegenschaftsbesitzer gehören, sondern nach § 17 der Verordnung über Natur- und Heimatschutz Eigentum des Kantons sind.

Das *historische Museum in Solothurn* ist ins Schloß Blumenstein disloziert worden. Die urgeschichtliche Sammlung ist im alten Museum geblieben. Ihr Konservator ist jetzt Dr. H. Ledermann.

Im kantonalen Museum an der Rue de Morat in Fribourg wurde ein neu eingerichteter *Saal für Ur- und Frühgeschichte* dem Besuche freigegeben. Damit sind die wichtigen Funde des Kantons Fribourg endlich wieder der Forschung und der Besichtigung zugänglich.

La salle de préhistoire du Musée d'Art et d'Histoire de Genève a été réaménagée, et la présentation des objets a été modernisée. Les dépôts sont en cours de réorganisation.